

Wissenswertes zur LEADER-Förderung



Rheinisches Revier an Inde und Rur

Was ist das Besondere an LEADER?

LEADER¹⁾ möchte Menschen in ihrer Heimatregion dazu bewegen, sich zu engagieren. Wer also eine gute Idee für eine Entwicklung seiner Region hat und diese Idee mit finanzieller Förderung umsetzen möchte, sollte dies auch tun können. Das LEADER-Förderprogramm ermöglicht es allen Personen, Unternehmen oder Institutionen vor Ort, unabhängig von ihrer Herkunft oder Tätigkeit, regionale Verbesserungen mitzugestalten. Das Entwicklungspotential einer Region soll dadurch besser ausgeschöpft werden.

Das Besondere an LEADER ist das Bottom-up-Prinzip, also "Regionalentwicklung von unten nach oben". Die Projektvorschläge können durch die Bevölkerung formuliert und von ihr umgesetzt werden. Dies bietet die Möglichkeit Neues auszuprobieren und innovative Ansätze zu erproben. Die Interessierten sind miteinander verknüpft und agieren gemeinsam - auch gebietsübergreifend. Erfahrung- und Wissenstransfer ist ausdrücklich gewünscht und wird gefördert.

Zentraler Ansprechpartner in der Region ist die "Lokale Aktionsgruppe" (LAG). In ihr sind lokale Wirtschaftsvertreter, Sozialpartner und Vertreter der Mitgliedskommunen zusammengeschlossen.

Wer gehört zur LEADER-Förderregion?

Die räumliche und landschaftsprägende Besonderheit und gleichermaßen das zentrale verbindende Element der Region sind die drei großen Tagebaue des Rheinischen Braunkohlereviere.

Die LEADER-Region „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ ist ein Zusammenschluss der neun Kommunen Aldenhoven, Eschweiler, Inden, Jülich, Langerwehe, Linnich, Merzenich, Niederzier und Titz. In Eschweiler sind die Ortsteile Dürwiß, Hehlrath, Weisweiler, Kinzweiler, St. Jöris und Neu-Lohn / Fronhoven Teil der LEADER-Region.

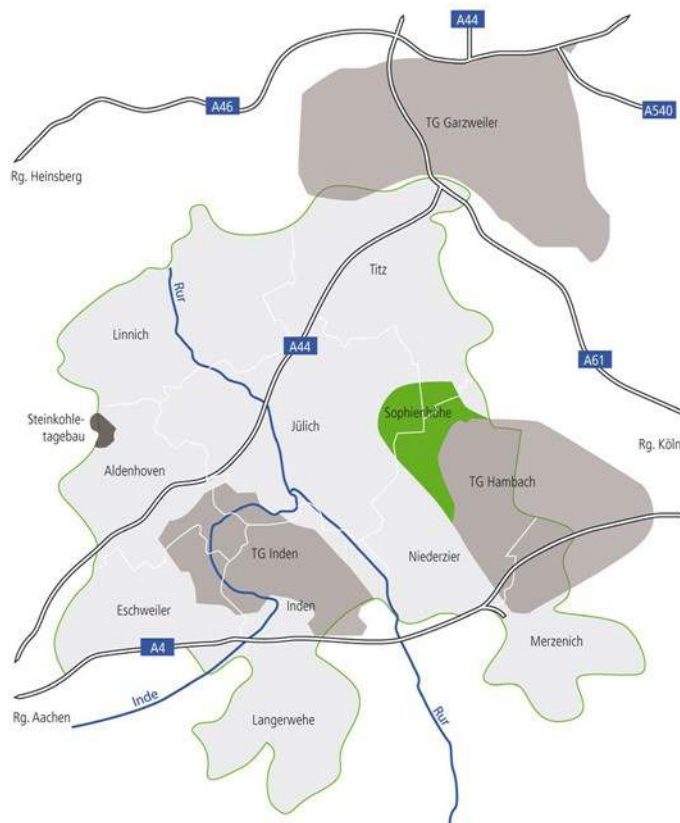
Wer kann Fördermittel beantragen?

Im Prinzip kann jeder, alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, also zum Beispiel auch Privatpersonen, Vereine und Unternehmen für Ihre Projekte LEADER-Fördermittel beantragen.

In welcher Höhe gibt es Fördermittel?

Entsprechend der LEADER-Förderrichtlinie kann die Förderung maximal 65% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Der Zuschuss je Projekt beträgt allerdings höchstens 250.000€. Mindestens 35% der Kosten müssen anderweitig finanziert werden. In der Regel muss der Antragsteller einen Eigenanteil von mindestens 10% selbst einbringen. Der Rest kann beispielsweise über Spenden abgedeckt werden. Auch ehrenamtliche Eigenleistungen können angerechnet werden.

Wer Fördermittel beantragt sollte erläutern können, wie die Finanzierung des gesamten Projektes sichergestellt wird.



Was ist bei der Förderung zu beachten?

Bei der Förderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung und damit um einen Zuschuss. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nur für nachgewiesene Ausgaben.

Wichtig: Das Projekt darf vor der Bewilligung noch nicht begonnen oder beauftragt sein.

Was sind die Fördergrundlagen?

Inhaltliche Grundlage für die Förderung mit LEADER sind die Entwicklungsziele, die in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) zusammengefasst sind. Diese Ziele stehen in Zusammenhang mit den konkreten Besonderheiten der Region. Eine gezielte Förderung, die sich an der individuellen Ausgangslage der Region orientiert, ist damit sichergestellt.

Ausdrückliche Ziele der Entwicklungsstrategie sind die Stärkung der regionalen Identität, der Beteiligungskultur und der Selbstorganisationsfähigkeit der Bevölkerung. Die Entwicklung der Zusammenarbeit in und zwischen Vereinen, Kommunen, Unternehmen mit und in der Bevölkerung ist ebenso gewünscht. Kooperationen mit anderen Regionen eröffnen dabei die Möglichkeit des Voneinander-Lernens. Der LAG kommt die Aufgabe der Steuerung und Vernetzung in der Region zu, die es auszubauen und zu etablieren gilt.

Handlungsfeld 1 Energie(-wende)

Klimaschutz und regionale Wertschöpfung durch Ausbau regenerativer Energien und Ressourceneffizienz.

Handlungsfeld 2 Regionaler Zusammenhalt

Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Region und Verbesserung der Lebensqualität vor Ort.

Handlungsfeld 3 Natur- und Kulturlandschaft

Erhaltung, Regenerierung und Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen, Biodiversität, Natur- und Kulturlandschaft.

Wie das Leitmotto S(ch)ICHTWECHSEL zum Ausdruck bringt, sollen die regionalen Wurzeln und tieferliegenden Schichten in der vom Tagebau sprichwörtlich durchlöchernten Region wieder entdeckt und sichtbar gemacht werden. Von großer Bedeutung ist hierbei die Wiederentdeckung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes und des Naturerbes.

¹⁾ LEADER ist die Abkürzung des französischen "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und wird übersetzt mit "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums".

Die Regionale Entwicklungsstrategie und das Formular der Projektskizze kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Was mache ich mit meiner Projektidee?

Jedem Projekt geht eine Idee voraus, die auf einem Einfall während der täglichen Arbeit beruht, in einem Workshop entwickelt wurde oder auf andere Weise entstanden ist. Oft steht auch eine mehr oder weniger diffuse Anforderung am Anfang einer Projektidee.

Manche Ideen werden schnell wieder verworfen, andere nehmen durch weitere Gedanken und Anregungen konkretere Formen an. Es lohnt sich, alles was im Zusammenhang mit der Idee interessant und nützlich sein könnte zu sammeln und aufzuzeichnen. Wenn Sie dann aus einer Idee eine Begründung und Zielsetzung formulieren können und Sie sich über die Rahmenbedingungen und Ressourcen im Klaren sind, ist der Weg zur Projektskizze nicht mehr weit.

Warum benötige ich eine Projektskizze?

In der Projektskizze legen Sie dar, welchen Beitrag ihr Projekt zur Weiterentwicklung der Region leistet und warum Ihr Vorhaben gefördert werden soll. Sie dient als Basis für die Beratung durch das Regionalmanagement und ist gleichzeitig die Entscheidungsgrundlage für den erweiterten LAG-Vorstand, wenn er darüber berät, ob Ihr Projekt zur Antragsstellung zugelassen wird. Das Regionalmanagement berät Sie gerne bei der Erarbeitung Ihrer Projektskizze.

Die Projektskizze sollte die Grundlinien des Projekts in prägnanter Form darstellen. Sie sollte zu folgenden Punkten Informationen enthalten: Antragssteller, Projektziel und -beschreibung, Kostenplan, Finanzierung, Zeitrahmen, Projektgebiet, Bezug zum LEADER-Förderprogramm, Zusammenarbeit mit Dritten, Nachhaltigkeit bzw. erhoffte Erfolgsaussichten.

Die Projektskizze kann im Internet heruntergeladen und direkt ausgefüllt werden. Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen der Projektskizze haben, stehen Ihnen die Ansprechpartner der LAG gerne zur Verfügung.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Für die Umsetzung von LEADER ist der Verein "LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V." verantwortlich, dessen Regionalmanagement Ihr Ansprechpartner für die Projektbeantragung und -umsetzung ist.